KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No 164. Dinstag den 12. Oktober

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Berlin. Am Sonntag den 26. Sept. wurde die diesjährige Kunstausstellung eröffnet. Sie ist auch in diesem Jahre reich und glänzend zu nennen, und gibt uns manches erfreuliche Zeugniß von dem, was auf dem Gebiete der Kunst, nicht nur von der Deutschen Schule — wenn wir anders diesen Ehrennamen uns schon wieder anmaßen dürfen, — sondern auch von der römischen und französischen Schule und andern Künstlern des Auslandes geleistet wird.

— Die zu Herford erscheinende Zeitschrift: «Westphalen und Rheinland» enthält folgende, für die leidende Menschheit wichtige Nachricht: Der Zollrendant Helmund zu Oldendorf, welcher sich lange Zeit mit Behandlung offener Krebsschäden beschäftigte, und zu einem sichern Resultat gekommen war, meldete dies der hohen Sanitätsbehörde in Berlin, wohin er Behufs der, in der Charité anzustellenden Versuche berufen ward. Nach mehrmonatlicher Abwesenheit und vielen abgelegten Proben bei den ihm übergebenen Kranken hat seine Behandlung den glücklichsten Erfolg gehabt, und er ist mit einem ehrenvollen Zeugniß entlassen, und auf seinen Posten zurückgekehrt.

Bonn. Um der immer allgemeiner werdenden Abkürzung der Studienzeit auf den Gymnasien zu begegnen, hat das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten festgesetzt, daß zum Genusse der für die katholisch-theologische Fakultät in Bonn gestifteren Stipendien, Freitische und sonstigen Benefizien keine andere katholische Studierende zugelassen werden sollen, als solche, welche mindestens ein Jahr lang in der sogenannten Prima oder obersten Klasse eines Gymnasii, welches zur Universität zu entlassen berechtiget ist, zugebracht haben. Diese Verfügung findet jedoch keine Anwendung bei denjenigen, die bereits im Besitze eines der gedachten Benefizien sind, oder von einer der königlichen Prüfungs-Kommission das Zeugniß Nro. I. oder II. beibringen sollten.

Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von Trier.

(Fortsetzung.)

Ein ausgedehnterer Wirkungskreis öffnet sich dem Menschen, wenn er im öffentlichen Leben der Gesellschaft erscheint, als Bürger, als Angestellter, als Vorgesetzter. So wie der innere Friede den einzelnen Menschen, der Hausfriede die Familie, so viel es auf Erden möglich ist, glücklich macht, so muß auch dahin getrachtet werden, daß Friede und Eintracht die ganze menschliche Gesellschaft umschließe. Ein jeder ist schuldig, hiezu so viel beizutragen, als von ihm abhängt. Hierhin gehören die gesellschaftlichen Tugenden, das ist, diejeniger, durch welche vorzüglich auf andere gewirkt wird. Denn nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken kann ein Gemeingut errungen werden. Daher wird erfordert, daß alle, die zu dem nämlichen gesellschaftlichen Verband gehören, einen klugen Gebrauch sowohl ihrer Geistes- als Körper-Kräfte machen. Jeder ist verbunden, seine Gesundheit rein zu erhalten, damit die künftige Nachkommenschaft aus festen, dauerhaften, kraftvollen Menschen bestehe. Ohne festen Körperbau kann manches Wünschenswerthe nicht zu Stande gebracht werden. Ein verzärtelter, oder durch Unmäßigkeit und Ausschweifung geschwächter, siecher Körper läßt böse Folgen für die Zeitgenossen und für die Nachkommen befürchten, abgesehen davon, daß kränkelnde Personen der Gesellschaft zur Last sind. Auch müssen diejenigen, die durch Arbeiten, welche vorzügliche körperliche Gewandtheit erfordern, der Mitwelt nützlich werden sollen, sich hinlängliche Geschicklichkeit aneignen, um etwas leisten zu können, was den Wohlstand und das Wohlgefallen ihrer Nachbarn zu erhöhen im Stande ist; denn das trägt mit dazu bei, die Einigkeit und den Frieden zu erhalten. Noch mehr aber ist jeder Staatsbürger schuldig, seine Geisteskräfte so auszubilden, daß durch ihn die Gesellschaft an Kenntnissen reicher werde. Je größer die Zahl der kenntnißreichen Bürger ist, je vernünftiger und helldenkender der größere Theil der einzelnen Glieder eines Staates ist, desto mehr lassen sich alle die Vortheile erwarten, die ein Volk glücklich machen. Hiezu ist zwar für die Zukunft der Grund in der Erziehung der Jugend zu legen, und es gibt keine heiligere Pflicht der Eltern, als ihre Kinder früh mit allem dem Wissenswürdigen bekannt werden zu lassen, was ihnen für den Stand, den sie wahrscheinlich antreten werden, vortheilhaft seyn kann, und sie nach ihren Geistesanlagen zu fassen im Stande sind, damit sie für ihre künftige Bestimmung im ganzen Umfange ausgebildet werden, und durch sie auch das Nützliche sowohl, als das Angenehme des menschlichen Lebens unter ihren Mitbürgern verbreitet werde. Doch auch Bürger von reifern Jahren, Männer, die schon längst öffentlichen Aemtern mit Ruhm vorgestanden haben, dürfen nicht still stehen, müssen noch immer durch genaue Beobachtung der Erfahrungen, die sie in ihrem Leben gemacht haben, ihre Kenntnisse zu erweitern trachten. Wir lernen, so lange wir leben; kein Tag darf,

ohne Fortschritte zur Vollkommenheit gemacht zu haben, verloren gehen. Erst das Grab soll unserm Forschen und Wirken ein Ende machen. Dabei ist aber die Nüchternheit nicht außer Acht zu lassen. Ich verstehe hierdurch die Mäßigung und Klugheit, die alle unsere Handlungen leiten soll und uns vor Stolz, vor Eigendünkel, vor Anmaßung und Aufgeblasenheit behütet, weil diese die besten Absichten scheitern machen. Ich nannte diese so sehr erforderliche Mäßigung, Nüchternheit, weil eben so, wie der Wein, in geringer Maß gebraucht, unsere Kräfte stärkt und das Gemüth erheitert, aber in Uebermaß genommen, die Gesundheit zerrüttet, und den Menschen zu ernstern Geschäften unfähig macht, also auch das nicht beobachtete Ziel und Maß in Sammlung vieler Kenntnisse den Geist überladet, ihn verworren, den Menschen hochmüthig und durchaus ihn für die Gesellschaft unbrauchbar, ja oft schädlich macht. (Forts. folgt.)

Oestreich.

Semlin, 27. Sept. Privatbriefe aus Bitoglia vom 10. d. wollen wissen, der Seraskier Derwisch Pascha sey auf Befehl des Großherrn enthauptet worden.

Italien.

Zu Neapel hat man den Prozeß gegen jene Personen, welche in den Provinzen an dem Aufruhr zu Montefo:te Theil genommen haben, wieder vorgenommen. Ungefähr 60 Beschuldigte sind vor Gericht gestellt.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, 8. Okt. Se. Maj. der König hat am 3. d. im Pallaste zu Loo folgenden Beschluß erlassen:

«In Rücksicht auf den durch die General-Staaten geäußerten Wunsch, daß Wir den Zustand des fortwährenden Verfalls des Ackerbaues in fernere Erwägung ziehen möchten, um Maaßregeln zu dessen Ermuthigung zu treffen;

«Nach Anhörung aller Departemente der öffentlichen Verwaltung, welche diese Angelegenheit betrifft, so wie des Staatsraths.

«Da Wir wünschen, Maßregeln zu treffen, um zu verhindern, daß die gesetzlichen Verfügungen, die Wir den General-Staaten vorzulegen Willens sind, und die den Zweck haben, die Einfuhr des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers zu beschränken, in Erwartung der Berathungen, die darüber Statt haben werden, wenigstens für eine gewisse Zeit, vermittelst außerordentlicher Einfuhren, nicht fruchtlos gemacht werden; und da der Zustand des Ackerbaues eine schnelle und wirksame Hülfe erheischt; haben Wir beschlossen und beschließen:

«Bei jeder Einfuhr besagten Getreides, es mag gemälzt oder ungemälzt seyn, welche Statt haben wird, nachdem der gegenwärtige Beschluß zur Kenntniß der Behörden gekommen ist, soll, unabhängig von der Erlegung der gewöhnlichen Eingangsrechte, eine Kaution geleistet werden, und auf den möglichen Fall die zusätzliche Zahlung einer Abgabe oder eines mehr erhöheten Eingangs-Rechtes, so wie solches durch das Gesetz bestimmt werden wird, zu sichern, als wenn diese Einfuhren nach der Vollziehung dieses Gesetzes Statt gehabt hätten:

«Der Betrag dieser Kaution ist festgesetzt, für den Weizen zu 16 Fl. 50 Cnts; für den Roggen zu 10 Fl.; für die Gerste zu 7 Fl. 50 Cents; und für den Hafer zu 4 Fl. 50 Cents; Alles per Last, und unabhängig von den zusätzlichen Cents für das Syndicat:

«Die gegenwärtige Verfügung soll unmittelbar nach ihrer Verkündigung in Kraft gesetzt werden.

«Unser Staats Rath, Verwalter der direkten Steuern, der Eingangs- und Ausgangs-Rechte und der Accise ist mit Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.»

Frankreich.

Der Konstitutionel sagt: Jeder Tag liefert uns neue Züge der Hochherzigkeit und edeln Freisinnigkeit unsers Königs. Man erzählt, daß in einer der letztern, verschiedenen Präfekten bewilligten Audienzen der Monarch zu einem dieser Beamten gesagt habe: «Ich will weder Angebungen, noch Krieg den Meinungen. Wird meine Autorität verkannt, so haben die Gerichtshöfe hinlängliche Macht, derselben Achtung zu verschaffen; befestigen Sie die Ruhe und Sicherheit ihrer Verwalteten, und erinnern Sie sich, daß meine ganze Sorgfalt dahin gehen werde, die bestehenden Institutionen aufrecht zu halten; sorgen Sie, daß die Gesetze beobachtet werden, und gehen Sie nicht weiter.»

Spanien.

Madrid, 23. Sept. Unsere Garnison vermehrt sich mit jedem Tage; die Regimenter der königl. Garde und der k. Karabiniere sind bald vollständig. Wir haben hier ebenfalls mehrere Regimenter der Provinzial-Miliz. Da es möglich wäre, daß die franz. Armee sich am 1. Jan. aus Spanien zurückzöge, oder wenigstens ihre Kantonnirungen jenseits des Ebro nähme, so muß der König wohl von Truppen umgeben seyn. Man versichert, Se. Maj. hätten von Ludwig XVIII. die Verlängerung des Aufenthalts der franz. Armee in Spanien für das ganze Jahr 1825 verlangt; es fragt sich jetzt, ob Karl X. in dieses Begehren willigen werde. Auf jeden Fall werden große Vorräthe von Mundvorrath und Futter aufgehäuft.

Man spricht von Unruhen, die in Arragonien und Valencia ausgebrochen seyn sollen, wodurch der General-Kapitän letztere Hauptstadt habe verlassen müssen.

Hier haben fast täglich Hausdurchsuchungen Statt. Morgen werden mehrere Personen verurtheilt werden, bei denen man Exemplare der Konstitution und Bildnisse Riego's fand.

Der General Kapitän von Andalusien hat strenge Gesundheits Maßregeln in Betreff der Einfuhr aus Portugal verordnet; sie wurden durch die in der Provinz Torres-Vedras herrschende Epidemie veranlaßt.

Von der Abreise eines Infanten nach Amerika ist keine Rede mehr.

Großbritannien.

Der Agent des Subscriptions-Ausschusses zu Gunsten der Griechen schreibt aus Zante vom 24. August, daß Lord Charles Murray am 11. Aug. zu Gastouni gestorben und dort beerdiget worden sey.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Oktober. Es hält sich hier gegenwärtig ein griechischer Professor, Namens Lusignan, auf, der, nach seinem Stammbaum, in gerader Linie von dem alten Geschlechte der Könige von Jerusalem abstammt.

Rußland.

Petersburg, 22. Sept. Die früher erwähnte Ukase, keinem neu einwandernden Juden in Rußland Eingang zu gestatten, hat ihren Grund in der seit einigen Jahren in unsern polnischen Gränzprovinzen bemerkten außerordentlichen Vermehrung dieses Volks, welche man weder dem Betriebe der Manufakturen, noch des Ackerbaues im Staate für ersprießlich hält, da sich bekanntlich alle jüdische Erwerbszweige in diesen Gouvernements auf Hausiren, Schleichhandel, Pacht und Unterhaltung von Schenken beschränken. Man zählt in den beiden lithauischen und weißrussischen Gouvernements über anderthalb Millionen Juden. Die Ukase, welche ihnen befiehlt, sich in Jahresfrist für ein bürgerliches, vorzugsweise zum Ackerbau oder Fabrikwesen gehörendes Gewerbe zu entscheiden oder das Reich zu räumen, wird daher mit Strenge vollzogen.

Türkei.

Der östr. Beobachter sagt in einem Bericht aus Konstantinopel vom 10. Sept.: «Die Unternehmung gegen Samos hat gänzlich fehlgeschlagen» und theilt dann die Konsular-Berichte aus Smyrna über dieses Ereigniß mit. (Wir werden dieselben nächstens liefern.)

Hierauf sagt der östr. Beobachter:

«Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Nachrichten

aus Konstantinopel vom 17. Sept. erhalten, wovon wir Folgendes, die fernern See-Operationen betreffend, mittheilen.

«Eine Anzahl griechischer Schiffe war dem Kapudan-Pascha in den Meerbusen von Budrun (Stanko-Cos) gefolgt, in dessen Nähe sich auch ein Theil der egyptischen Flotte befand. Der Kapudan-Pascha lieferte dort den Griechen am 10. Sept. ein Gefecht, welches nach einem am 15. hier angelangten Bericht, für die türkische Flotte vortheilhaft ausgefallen seyn soll. Laut dieses Berichtes fanden sich die griechischen Schiffe zwischen den türkischen und egyptischen so enge eingeschlossen, daß sie nur von ihren Brandern Hülfe erwarten konnten. Sie ließen an dreißig derselben los, die aber sämmtlich ihre Wirkung verfehlten. Nach einem heftigen, den ganzen Tag hindurch fortdauernden Gefecht, worin die ottomannische Flotte den Patrona-Bei (Contre-Admiral), die Griechen aber 13 Schiffe verloren, begaben sich die Griechen auf die Flucht. Nach den nämlichen Berichten hatte die Flotte des Kapudan-Pascha sie verfolgt, nach andern war sie, zur Ergänzung ihrer Provisionen, bei Mytilene vor Anker gegangen. Ueber diese neuesten Vorfälle müssen wir zuverlässigere Aufschlüsse erwarten.

«Von den Bewegungen der egyptischen Flotte, die endlich, nach einem langen Aufenthalt im Meerbusen von Macri (auf der asiatischen Küste, der Insel Rhodus gegenüber) in See gegangen war, ist bisher nichts Bestimmtes vernommen worden. Eine von Miauli kommandirte Division von 50 griechischen Schiffen war beauftragt, diese Flotte zu beobachten. Der Kapitän eines fremden Schiffes begegnete jener Division am 20. Aug. in dem Kanal zwischen der Insel Andros und dem Kap d'Oro.

«Die Berichte von Konstantinopel melden auch, daß am 14. Sept. der Großwesir Galib Pascha seines Amtes entsetzt, und Mehmed Selim Pascha, bisheriger Gouverneur von Silistria, zum Großwesir ernannt worden ist.»

Griechenland.

Missolonghi, 1. Sept. Die griechische Chronik, welche hier erscheint, theilt folgende Nachricht mit:

«Ein Kurier, welcher so eben von Napoli di Romania eintrifft, bringt Depeschen der Regierung an die Behörden unsrer Stadt. Die offiziellen Berichte bestätigen die glänzenden Siege unster Flotte in den Gewässern von Samos. 5000 Türken, die auf Samos ausgeschifft worden waren, sind niedergemacht worden.»

Zante, 3. Sept. «Ein Schiff, welches am 23. August aus Syra abgegangen und in 4 Tagen hier angekommen ist, bringt dio zuverläßige Nachricht von der gänzlichen Vernichtung der türkischen Flotte in den Gewässern von Samos.

«Am 22. August war ein von dem griechischen Admiral abgesandter Schnellsegler mit Depeschen bei dem Eparchen von Syra angekommen. Der Bericht des Admirals sagt, daß zwei Schlachten in den Gewässern von Samos Statt gefunden haben. In der ersten dieser beiden Schlachten am 19. Aug, welche sich in der Nähe von Vathi, des Hafens von Samos, entspann, verloren die Türken 45 Schiffe. Ein Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Korvette und 1 Brigg flogen in die Luft, 40 Schaluppen und Transportschiffe wurden verbrannt, in den Grund gebohrt, an die Küste geworfen oder genommen.

«Nach dieser Niederlage ergriffen die Türken die Flucht; durch die Siege verfolgt, wurden sie in dem Kanal Dar-Bogaz eingeholt, wo sie noch 29 Schiffe verloren. Die zu Samos ausgeschifften Türken, 5000 an der Zahl, sprangen bis zum letzten Manne über die Klinge.

«Die Goelette des Präsidenten Conduriotis, welche am 30. Aug. von Hydra abgesegelt war, ist gestern zu Zante angekommen. Sie hatte den Herrn Blaquiere an Bord, der uns die Bestätigung obiger beiden Seesiege überbracht hat, und hinzufügte, daß zu Hydra von dem griechischen Admiral die Nachricht eingegangen sey, daß von der ganzen türkischen Flotte sich nur 17 Schiffe gerettet hätten, die ihr Heil in dem Hafen Budrun an der Küste Caramaniens suchten. Hr. Blaquiere berichtet uns unter anderen, daß die glücklichste Stimmung alle Gemüther, sowohl im Archipel, als auf dem Kontinent beseele, und daß die griechische Regierung, seitdem sie über die Summen des Anlehns verfügt, neue Rüstungen zu Wasser und zu Lande betreibt, die den griechischen Waffen neuen Glanz verschaffen werden. Hr. Blaquiere geht an Bord derselben Goelette nach London; er nimmt 5 junge Griechen mit, die dort studieren wollen.

«Die Flottille, welche den Kapudan-Pascha vernichtet hat, bestand nur aus einem Theile der griechischen Streitkräfte. Eine stärkere Abtheilung, unter dem Kommando des geschickten Admirals Miaulis, war schon nach Rhodos der egyptischen Flotte entgegengesegelt. Seit der Ankunft dieses Admirals in jenen Gewässern hüten die Egyptier den Hafen zu Rhodos, ohne etwas im Archipel zu wagen.

«Dieses Schreiben bestätiget beim Schlusse noch den durch den unerschrockenen Gouras auf den Höhen von Marathon erfochtenen Sieg über 6000 Türken, den Rückzug des Generalissimus, Derwisch-Pascha, nach Thessalien und die Niederlage Omer Vriones bei Macrynoros, welche wir bereits früher mitgetheilt haben. In den Feldzügen v. 1821 u. 1822 beseelte die Türken ein Gefühl ihrer Ueberlegenheit; im J. 1823 behielten nur die Albaneser noch ein gewisses Zutrauen in ihre Kräfte, allein jetzt ist die Muthlosigkeit allgemein unter allen Mahomedanern.

Briefe aus Konstantinopel vom 10. Sept. melden ebenfalls, daß die beiden Seesiege der Griechen dort schon bekannt waren. Ueber die egyptische Flotte heißt es in einem dieser Briefe: «Von der egyptischen Flotte fängt man hier an zu argwohnen, daß Mehmet Ali Pascha hinterlistig zu Werke gehen, und nie die Absicht gehabt habe, die Pforte so zu unterstützen, wie sich die der Pforte ergebenen Franken einbildeten. Unterdessen soll seine Expedition bereits einigen Verlust erlitten haben, wenigstens scheint es gewiß daß sie sich nach Candia zurückzog.

Ein anderes Schreiben aus Konstantinopel vom nämlichen Datum sagt: Von der egyptischen Flotte sind nachtheilige Gerüchte in Umlauf; sie soll durch Sturm zerstreut, und 30 Transportschiffe von Miauly weggenommen worden seyn, der Ueberrest aber sich nach Candia geflüchtet haben.

Bekanntmachung

In der Sitzung des königl. Polizeigerichts Nro. II vom 18. September, 2. und 9 Oktober c. wurden wegen unten bemerkten Polizei-Kontraventionen nebst Kosten verurtheilt:

1) Vier Familienväter wegen vernachläßigter Aufsicht auf ihre Kinder, welche gegen das bestehende Verbot sogenannte papierne Drachen im Innern der Stadt in den Straßen aufliegen lassen; jeder in einen Thaler. 2) Vier Familienväter wegen unterlassener Sistirung ihrer in der Impf-Anstalt geimpften Kinder zur Revision über den Erfolg der Impfung; jeder in einen Thaler, acht Silbergr., eilf Pfennige, 3) zwölf Wirthe wegen unterlassener Anzündung der Laternen vor ihren Häusern; Jeder in 7 Sgr. 9 Pf. 4) Vier Gärtner wegen Hinstellen ihres Fuhrwerks bei Nachtzeit in die Straßen, und Beschränkung und Gefährdung der Passage dadurch; jeder in 7 Sgr. 9 Pf. 5) Ein Einwohner wegen Herumlaufenlassens eines bösartigen beißigen Hundes ohne Maulkorb in 2 Thlr. 6) Ein Bäcker wegen Haltung und Gebrauch alten abgeschafften Fruchte-Gemäßes in 3 Thlr. und Konfiskation des Gemäßes. 7) Ein Einwohner wegen unterlassener Anmeldung bei sich aufgenommener und beherbergter Personen, in 3 Thlr. 8) Ein Wirth wegen Ueberschreitung der Polizeistunde, in 2 Thaler. 9) Drei Personen wegen Obst-Entwendung, und zwar eine in 1 Thlr. 8 Sgr 11 Pf, und 2 davon, jeder in 23 Sgr. 1 Pf., alle aber solidarisch. 10) Vier Personen wegen Rauchens aus ungedeckelter Pfeife über die Straßen; jeder in 7 Sgr. 9 Pf 11) Eine Person wegen einfacher Injurien gegen eine andere, in 7 Sgr. 9 Pf. 12) Zwei Personen wegen Injurien gegen eine andere, verbunden mit Straßenspektakel; jede in drei Thaler 27 Silbergroschen 8 Pfennige, und 2 Thaler Entschädigung für die Civil-Partei 13) Eine Person wegen derselben Contravention unter andern Umstänoen in 1 Thaler 8 Silbergroschen 11 Pfennige und 5 Thlr Entschädigung für die Civ.Partie. 14) Eine Person wegen injuriöser Ausfälle gegen eine andere, verbunden mit Straßen-Spektakel zu 3 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. und 5 Thlr. für die Civil-Partie. 15) fünf Personen wegen nächtlichen Straßen-Lärms und Ruhestöhrung, Jede in 3 Thlr 26 Sgr. 3 Pf. und zwar solidarisch, sodann jede noch in 3 Tage Gefängnißstrafe. 16) Sechs Personen wegen der nämlichen Exzessen alle solidarisch

in dieselbe Geldbuße und Gefängnißstrafe. 17) Zwei Personen wegen nächtlicher Ruhestörung und Hausmolestationen; jede in 2 Thlr. 26 Sgr 3 Pf. und 5 Tage Arrest 18) Ein Individuum wegen der nämlichen Excessen, in 3 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf und 5 Tage Arrest.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs,

Köln, den 11. Oktober 1824.

Der Gerichtsschreiber beim k Polizeigericht,
(gez) Bettweis.

Anzeige.

Da nunmehr der Druck des von mir auf Subscription angekündigten Werkes:

„Palestrina, ein Künstlerdrama, u. s. w„

beendigt ist, so bitte ich diejenigen meiner Freunde, welche sowohl in Köln, wie in den übrigen Städten dem Sammeln von Unterschriften sich zu unterziehen die Güte hatten, mir sofort im Laufe dieser Woche ihre Listen zukommen zu lassen, und im Voraus meines innigsten Dankes für die bewiesene Theilnahme sich versichert zu halten. Sobald ich im Besitz der Subscribenten bin, wird die Vertheilung der Exemplare an dieselben unverzüglich erfolgen. Köln, den 9. Oktober 1824.

Chr. S Schier (Komödienstraße Nro. 51, bei Herrn Kemp).

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche aus den Monaten Juli, August und September d. J, Vergütung für Truppen-Verpflegung zu fordern haben, werden hiermit eingeladen, dieselbe gegen Auslieferung der Billete vom Donnerstag den 14. bis Mittwoch den 20. dieses Monats, Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in unserm Sekretariate auf dem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Köln, den 10. Oktober 1824.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Ich lasse folgende, der Faillit-Masse von F A. Schieffer hier zugehörige Weingüter, so bei dem im Monat Juli gehaltenen Parzellen-Verkauf das beabsichtigte Gebot nicht erreicht haben, an den hierunten bezeichneten Tagen zum öffentlichen Verkauf im Ganzen mit der Crescenz ausstellen.

Nämlich:

Das zu Rheinbreitbach gelegene, sogenannte Vogels-Gut, haltend 3 Morgen 16 Ruthen 5 Fuß Weingarten, 2 Morgen 89 Ruthen 1 Fuß Ackerland und 5 Morgen 112 Ruthen 8 Fuß Heidebusch, am 14. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gastwirth Beckers in Rheinbreitbach.

Das zu Erpel gelegene sogenannte Portmanns-Gut, haltend 4 Morgen 107 Ruthen 13 Fuß Weingarten, 3 Morgen 55 Ruthen 2 Fuß Ackerland und 7 Morgen 122 Ruthen 3 Fuß Rahmhecken am 15. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerichts-Scheffen Veith in Erpel Köln, den 9. Oktober 1824.

Der Syndik der Massa von F. A. Schieffer.
Max Jos. Meurers.

Der Bedarf an Farbematerialien für die hiesige königliche Artillerie-Werkstatt soll, auf höhern Befehl, nach Maßgabe des eintretenden Verbrauchs, für den Zeitraum eines Jahres, dem Mindestfordernden überlassen werden, und sind die Proben dieser Materialien, so wie auch die nähern Bedingungen, täglich bei dem Hauptmann Gaddum zu erfragen.

Diese Verdingung wird am 15. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Geschäftsstube der hiesigen Artillerie-Werkstatt, abgehalten werden. Deutz, den 7. Oktober 1824.

Die Verwaltung der königlichen Artillerie-Werkstatt.

Auf höhern Befehl sollen für die hiesige königliche Artillerie-Werkstatt, auf dem Wege des Mindestgebots,

200 Tafeln Sturzblech, 31 Zoll lang,
24 „ breit,
3/100 „ stark, à 5 1/4 Pfund,

4 Kisten, à 300 Tafeln, schwarz gewalztes Kreuzblech,
13 Zoll lang,
9 1/4 „ breit,
à 9/16 Pfund p. Tafel,

2 Kisten, à 300 Tafeln, doppeltes Pontonblech,
16 Zoll lang,
12 „ breit,
à 1 Pfund p. Tafel,

angekauft werden. Die Verdingung dieser Materialien wird am 14. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Geschäftsstube der hiesigen Artillerie-Werkstatt abgehalten, und die Anerbieten versiegelt eingereicht

Die näheren Bedingungen über erforderliche Beschaffenheit der Bleche sind täglich bei dem Hauptmann Gaddum zu erfragen.

Deutz, den 7. Oktober 1824.

Die Verwaltung der königlichen Artillerie-Werkstatt.

Künftigen Mittwoch den dreizehnten des laufenden Monats Oktober, um die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen unter Fettenhennen Nro. 9 dahier verschiedene Mobilargegenstände, nämlich: eine Kommode, Tische, Spiegel, Stühle, Spiegel-Kommödchen, ein großer runder Tisch, Nachtskommödchen, alles von Kirschbaum, ein Sekretär von Magahoni ein Bücherschrank, ein Ofen mit Röhre, einiges Bettwerk u. s. w., sodann eine Partie neu eingebundener Bücher, worunter sich die Werke der besten deutschen Schriftsteller, als: Stolberg, Müllner, Tieck, Wieland, Schiller, Matthisson, Klingemann, Oehlenschläger ꝛc. befinden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Odendahl.

Die Gläubiger des Falliments der in Köln bestehenden anonymen Handelsgesellschaft unter der Firma: Baumwollen-Spinnerei unter Sachsenhausen Nro. 39 in Köln, werden ersucht, Freitag den 15. l. M. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Handelsgerichts zu Köln, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, sich zu versammeln, und in Gegenwart des Unterzeichneten die Liste der vorzuschlagenden vorläufigen Syndiken des erwähnten Falliments, nach dem 480 Art. des Handelsgesetzbuchs, zu verfertigen.

Köln, den 7. Oktober 1824.

Der zum Kommissär des Falliments verordnete Richter bei dem königlichen Handelsgericht zu Köln,
(unterz.) F Birckenstock.

Der von mir in Nro. 163 dieser Zeitung angekündigte Verkauf von Weinen wird einstweilen ausgesetzt. Fr. Erfurt.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Der Freischütz. Der 29. Februar. Die Vertrauten. (3 Komödien), 6 sgr. Kotzebue, Adelheid von Wülfingen 4 sgr. Der Fürst und der Bürger. Zriny. Seinem Schicksal kann niemand entgehen. (3 Komöd.), 6 sgr. Klingemann's Faust. Der Nachtwächter. Der vierjährige Posten (3 Komöd.), 6 sgr. Schier's Carneval, 2 sgr Gebrüder Stolberg's Gedichte, 4 sgr. Musikalien f. Flaute u. Klavier.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Eine große Brieftasche, grün, von Sav., 24 sgr. Eine dem, roth, 20 sgr Ein gelbes rund poliertes Tischchen, 2 Thlr. Ein idem rothes, 1 Thl 25 sgr. Kleine Bibel für Kranke und Sterbende, v. Sailer, 15 sgr. Der Wandeler unter Gräbern, v. Haßler, 10 sgr. Die sichersten Mittel wider Lungens. und Abzehrung, von einem sich selbst glücklich kurirten Menschens., 16 sgr. Die sichersten Mittel, ein hohes Alter zu erreichen, mehr als 7000 Beispiele von Personen die 90 bis 360 Jahre alt geworden sind, von Neumaier, 16 sgr. Ein Dutz. engl. Bleistifte, 20 sgr. Ein Kaledoscop, 10 sgr. Jeu mosaique 8 sgr.

Süßer rother Weinmost, die Maß zu 18 Stüber, ist zu haben bei Gärtner Richrath, in der Pobgasse Nro. 3.

Eine Person, die immer als Kinderwärterinn gedient hat, und als solche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens vorzeigen kann, indem sie immer mehrere, oft viele Jahre bei einer Herrschaft gedient hat, wünscht wieder eine solche Stelle zu übernehmen und kann sogleich in Dienst treten. Die Zeitungs-Expedition sagt, welche.

Ein goldener Ring

ist im vorigen Jahre in einem hiesigen Hause gefunden worden. Wer denselben verloren zu haben glaubt, beliebe dessen Beschreibung an die Expedition dieser Zeitung (postfrei) zu senden.

Nahe am Stadthause steht eine Wohnung, bestehend aus mehreren Zimmern, einer Küche, Speicher, Keller und einem Gärtchen mit Bleichplatz, nebst einer Pützpumpe, zu vermiethen. Bescheid bei der Expedition.

Jemand, der schon früher auf einem Bürgermeisteramte gearbeitet hat, wünscht auf ähnliche Art wieder angestellt zu werden. Derselbe ist dieser Arbeit vollkommen gewachsen, und kann das ganze Geschäft übernehmen. Darauf Reflectirende belieben sich in versiegelten Briefen mit dem Buchstaben N an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ein junger Mann, welcher früher in einer Material- und Farbwaaren-Handlung servirte, der holländischen, deutschen und französischen Sprache mächtig ist, schon gereist hat, Zeugnisse seines moralischen Betragens beibringen kann und seiner Militairpflicht Genüge leistete, sucht eine Stelle als Reisender oder als Komptoir-Gehülfe. Derselbe kann gleich eintreten. Zu erfragen bei der Expedition.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.